

Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V.



© istock.com / pagadesign

Editorial



Lieber Leserin, lieber Leser,

„Ehrlichkeit ist gegenüber dem Feind ein Kann, gegenüber dem Freund ein Soll, gegenüber sich selbst ein Muss.“ Mit diesen Worten von Philip Rosenthal, deutscher Unternehmer und Politiker (1916-2001), möchte ich Sie begrüßen. Vielleicht haben Sie schon davon gehört – der Bundesinventionsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, die IG Bauen-Agrar-Umwelt und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung erklärt, dass 90 Prozent der geprüften Betriebe den gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Somit gäbe es in unserer Branche nur noch zehn Prozent schwarze Schafe. Das wäre schön!

Sicherlich hat sich die Situation in den letzten Jahren verbessert, aber diese Zahlen erscheinen nicht nur zu optimistisch, sondern sie geben einem das trügerische Gefühl, dass sich in der Gebäudereinigung der allgemeinverbindliche Mindestlohn bereits etabliert hat. Mit Blick auf kritische Schlagzeilen zu Dumpinglöhnen und unfairen Arbeitsbedingungen, die regelmäßig die ganze Branche in Verruf bringen, können diese Zahlen aber nicht stimmen. Aus Gründen der Chancengleichheit im Wettbewerb ist es daher für uns von der RAL GGGR unerlässlich, weiter am Ball zu bleiben. Denn: Qualität hat ihren Preis. Und ein großer Faktor sind natürlich die Lohnkosten.

Ein nächster, konsequenter Schritt in Richtung eines fairen Wettbewerbs ist die verbindliche Aufnahme einer Probereinigung in die Ausschreibungsbedingungen. Lesen Sie mehr dazu im nebenstehenden Artikel.

Herzlichst Ihr

Richard Föhre

Vorstandsvorsitzender der RAL
Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V.

Neues Merkblatt und ein Videopodcast geben Auftraggebern Tipps zur Probereinigung

Probefahrt erwünscht!

Wer kauft schon ein Auto, ohne vorher eine Probefahrt zu machen.

Aber bei Reinigungsleistungen sind die Auftraggeber in der Vergangenheit immer wieder ins kalte

Wasser gesprungen. Dass es auch anders geht, zeigt der neue Praxisleitfaden mit dem Titel „Durchführung einer Probereinigung zur Ermittlung der Stundenleistung“, den die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. neu veröffentlicht hat.

„Ausgangspunkt für den neuen Leitfaden war das ‚Merkblatt zur Ermittlung von Leistungszahlen‘“, erläutert Richard Föhre, Vorstandsvorsitzender der RAL GGGR e. V. „Der hohe Aufmerksamkeitsgrad und die vielen positiven Diskussionen haben uns gezeigt, dass die Zeit reif ist für einen neuen Weg. Der druckfrische Leitfaden soll dem Auftraggeber helfen, die Seriosität von Angeboten mit Hilfe der Durchführung einer Probereinigung zu bewerten.“ Konkret heißt das: Um bei einer Ausschreibung den Zuschlag zu erhalten, operieren manche Dienstleister nicht selten mit extrem hohen und damit unrealistischen Flächenleistungen pro Stunde. Für den Auftragnehmer ist anhand der schriftlichen Angebote nicht immer zu erkennen, ob es sich bei dem Angebot um eine seriöse oder unseriöse Offerte handelt.



„Um die ausschreibende Stelle aus diesem Dilemma zu befreien, fordern wir von der RAL GGGR die Durchführung einer Probereinigung verbindlich in die Ausschreibungsbedingungen aufzunehmen“, so Richard Föhre. „Mit dieser Probe aufs Exempel lässt sich schnell die Spreu vom Weizen trennen. Denn dann muss der Dienstleister beweisen, dass er das, was er in seinen Angeboten verspricht, auch in der Praxis halten kann.“ Mit dem neuen Merkblatt gibt die RAL GGGR den Auftraggebern Tipps an die Hand, wie eine solche Probereinigung durchzuführen und zu bewerten ist. Die Publikation ist kostenlos downloadbar unter www.gggr.de beziehungsweise als Printversion über die Geschäftsstelle (info@gggr.de) zu beziehen.

Zusätzlich bietet die Gütegemeinschaft einen neuen Videopodcast zu diesem Thema, der auf charmante und witzige Art die wichtigsten Informationen rund um das Thema „Probereinigung“ vermittelt. Am besten Sie werfen unter www.gggr.de gleich mal einen Blick auf „den Mitarbeiter des Monats“.

Interview: Jürgen Hofmann

Prüfungsbilanz

Jürgen Hofmann, Vorsitzender des Güteausschusses, analysiert die Prüfergebnisse des vergangenen Jahres.

Mehr auf Seite 3

Kein Kartellverfahren

Recht bekommen

Positive Nachricht: Das Bundeskartellamt wird kein Verfahren gegen die RAL GGGR e. V. einleiten.

Mehr auf Seite 5

Geballtes Fachwissen zum Downloaden

Alle Neune!

1 „Auf der Titelseite haben wir Ihnen bereits unsere druckfrische Broschüre **„Durchführung einer Probereinigung zur Ermittlung der Stundenleistung“** vorgestellt. Aber kennen Sie eigentlich unsere gesamte Merkblattreihe? Hier stellen wir sie im Einzelnen kurz vor. Wenn Sie eine der Broschüren gleich downloaden möchten, klicken Sie einfach auf die Abbildung.

Oder besuchen Sie uns im Internet unter:
www.gggr.de/merkblattreihe.

2 Eine hygienische und saubere Abfallentsorgung ist heute ohne die passenden **„Abfall-Müllsäcke“** nahezu unmöglich. Deshalb haben wir diesem Thema eine eigene Broschüre gewidmet.

3 Kurzfristig im Visier des Bundeskartellamts: **„Empfehlung zur Ermittlung von Leistungszahlen in der Gebäudereinigung“**. Ziel der Broschüre: seriöse Angebote dank realistischer Leistungszahlen.

4 Auf insgesamt acht Seiten lesen Sie unsere **„Empfehlung zur Bauschluss- und Grundreinigung von werkseitig versiegelten Linoleumböden (PU/PUR)“**.

5 Seit Einführung des Mindestlohns wird vom Gesetzgeber verstärkt darauf geachtet, dass die **„Arbeitszeiterfassung“** entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

6 Der Bodenbelag wird täglich stark beansprucht. Für uns ein Grund, eine **„Empfehlung zur Grundreinigung und Beschichtung von Bodenbelägen“** zu veröffentlichen.

7 Erfahren Sie alles über die sachgerechte Glasreinigung bis hin zur Bewertung von Schäden im Merkblatt **„Reinigung von vorgespannten ESG- und beschichteten Gläsern im Architekturbereich“**.

8 Wertvolle Tipps zur Gewährleistung einer hohen Trittsicherheit, die Antwort auf viele Fragen, sowie Informationen über bestehende Normen finden Sie in unserer Broschüre **„Trittsicherheit“**.

9 Die Schweinegrippe sorgte bereits für große Verunsicherung. Wir bringen mit unseren **„Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Schweinegrippe“** etwas Licht ins Dunkel.

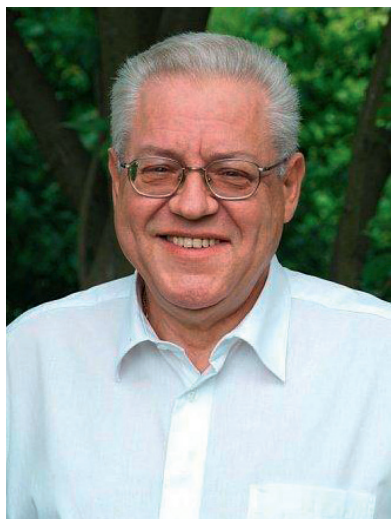
Mehr Informationen gibt es in den Merkblättern „Hygiene“, „Ladesicherheit“ und „Entlohnung bei der Schulhausreinigung“, die wir aktuell bearbeiten. Sobald ein neues Merkblatt vorliegt, werden wir Sie informieren.



Im Interview:**Jürgen Hofmann, Vorsitzender des Güteausschusses der RAL GGGR e. V.**

Positive Prüfungsbilanz

Im vergangenen Jahr wurden bei den 54 Mitgliedsunternehmen der Gütegemeinschaft insgesamt ca. 170 Prüfungen vom ifo Institut für Oberflächentechnik durchgeführt – sowohl in den Firmensitzen als auch an verschiedenen Objektstandorten. Bei der Fülle von Kontrollen hat der Qualitäts- und Güteausschuss der RAL GGGR nun eine Analyse der Prüfergebnisse vorgenommen, um die häufigsten auftretenden Mängel festzustellen und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten. Jürgen Hofmann, Vorsitzender des Güteausschusses der RAL GGGR, erläutert die Ergebnisse.



Jürgen Hofmann, Vorsitzender des Güteausschusses der RAL GGGR

Im Jahr 2010 wurden 170 Prüfungen im Namen der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. durchgeführt. Was wurde im Einzelnen geprüft?

Die Prüfungen sind sehr umfangreich. Im Fokus stehen natürlich die Reinigungsqualität und der allgemeine Sauberkeitszustand. Aber auch Objektunterlagen wie Unterweisungsnachweise und Leistungsumfang werden gesichtet. Darüber hinaus werden Gespräche mit den Reinigungskräften geführt und die Prüfer lassen sich den Reinigungsvorgang, die Reinigungsergebnisse und die Ausstattung der Wagen zeigen.

Wie beurteilen Sie insgesamt das Ergebnis der Prüfungen?

Das Ergebnis hat uns mehr als zufriedengestellt. Bei fünf Prüfungen gab es

keinerlei Beanstandungen. Zwei davon waren Kundenprüfungen, die dann mit einer RAL-Auszeichnung belohnt wurden. Aber besonders hervorheben möchte ich, dass auch drei Gebäudereinigungsunternehmen ganz ohne Mängel abgeschnitten haben. Für diese Leistung wurden sie von der RAL GGGR mit einem Anerkennungsschreiben geehrt. Weitere 80 Prozent haben mit nur geringfügigen Mängeln bestanden. Bei lediglich fünf Prüfungen wurden wesentliche Mängel festgestellt. Aber auch hier handelte es sich überwiegend um Einzelfehler, die schnell behoben werden konnten.

Welchen Stellenwert haben die im Namen der RAL GGGR durchgeführten Prüfungen?

Alle Prüfungen werden von unabhängigen Auditoren durchgeführt, die sich schon lange in der Branche bewegen, die sich bestens auskennen und auch in Sachen TQM und Umweltmanagement zugelassen sind. Aber das Wort „Prüfung“ sollte man eigentlich durch „Chance“ ersetzen, denn ein Außenstehender weist auf Schwachstellen hin, die dem Unternehmen so vielleicht gar nicht bewusst waren, und gibt Hilfestellungen. Davon können die Unternehmen nur profitieren. Außerdem gewinnen die Firmen durch die sehr detaillierte Prüfung Rechtssicherheit, denn 85 Prozent der Kriterien sind gesetzliche Forderungen, die sowieso eingehalten werden müssen.

Gab es Mängel, die sich bei mehreren Betrieben wiederholt haben?

Diese Frage hat auch uns ganz besonders beschäftigt. Deshalb haben wir eine Analyse zur Häufigkeit der beanstandeten Mängel gemacht. Heraus kam dabei eine aufschlussreiche Liste mit dem Fazit, dass es sich beim Großteil der Fehler um geringfügigere Dokumentationsprobleme handelte: fehlende oder falsche ausgefüllte Unterweisungsnachweise, fehlende oder falsch dokumentierte BGV A3-Prüfungen, fehlende Betriebsanweisungen für Maschinen oder gefährliche Stoffe, um nur ein paar zu nennen. Auch bei der Lohnabrechnung kam es hin und wieder zu Flüchtigkeitsfehlern. Für uns hat sich dadurch deutlich gezeigt, dass der Objektordner

vor Ort das wichtigste Instrument für die Dokumentation ist und gewissenhaft geführt werden muss.

Welche Hilfe können Sie den Reinigungsunternehmen anbieten, damit diese augenfälligen Fehler kurzfristig abgestellt werden können?

Es ist geplant, Schulungen für die Objektverantwortlichen (bei Bedarf auch vor Ort im Kundenbetrieb) anzubieten, bei denen wir die Bedeutung der Dokumentation weiter vermitteln möchten, denn hier liegt der größte Bedarf. Außerdem werden wir bei den mangelhaft dokumentierten BGV A3-Prüfungen ansetzen. Auch hier werden wir Schulungen konzipieren, um die zuständigen Personen speziell für diese Prüfung auszubilden, die eigentlich Elektrikern vorbehalten ist. Geplant ist dabei eine Kooperation mit unseren Fördermitgliedern, zu denen auch einige Maschinenhersteller zählen, die ihr Fachwissen einbringen und weitergeben können.

Was ist langfristig das Ziel der Prüfungen?

Die Mitglieder der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. wollen sich vom Markt abheben und eine besondere, geprüfte Qualität bieten. Aber dafür müssen sie auch etwas tun! Deshalb werden wir auch weiterhin ein wachsames Auge auf die Prüfungen und erhobene Mängel haben. Nur so können wir unseren Mitgliedern spezielle Angebote, wie eben Schulungen zur Dokumentation, machen. Denn nur gemeinsam kommen wir voran und sichern uns den entscheidenden Vorsprung für die Zukunft.



Siebte Auflage des Vergabehandbuches in Vorbereitung

Wichtiges Regelwerk wird überarbeitet

NEUAUFLAGE

Die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, die Vergabe für Auftraggeber und Dienstleister transparenter und einfacher zu gestalten. Dafür sorgen in erster Linie die RAL-Gütezeichen des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung. Aber gerade auch das Vergabehandbuch mit den umfangreichen Hilfen und nützlichen Informationen war ein wesentlicher Schritt in diese Richtung. Zur Vereinfachung der Vergabepaxis dienen übersichtliche und leicht handhabbare Ausschreibungsvor-

gen, Leistungsverzeichnisse und Musterverträge.

Stillstand bedeutet Rückschritt. Ein Motto, dass gerade im Bereich der Gebäudereinigung besonders zutrifft - Reinigungstechniken verändern sich, Umweltvorschriften werden verschärft, es gibt neue rechtliche Anforderungen. Deshalb ist es wieder an der Zeit, das Vergabehandbuch der RAL GGGR zu aktualisieren. Geplant ist die Neuauflage für den Herbst dieses Jahres. Falls Sie also noch Ideen und Verbesserungsvorschläge für die Überarbeitungen haben, ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Wir freuen uns auf Ihren Input unter info@gggr.de.

Unsere Fördermitglieder im Überblick

Vom Arbeitsoverall zum Bodenwischbezug



In loser Folge möchten wir künftig die Fördermitglieder der RAL GGGR mit ihrem spezifischen Know-how vorstellen. Den Anfang machen die CWS-boco Deutschland GmbH und das Familienunternehmen VERMOP Salmon GmbH.

CWS-boco: Servicepartner für textile Lösungen

Die CWS-boco Deutschland GmbH verfügt mit CWS und boco über zwei erfolgreiche Traditionsmarken für Waschaumhygiene, Schmutzfangmatten und Berufskleidung im Miet-service. Als Teil des Haniel-Konzerns bietet CWS-boco qualifizierte Services und Produkte für textile Sauberkeit, Hygiene und Frische aus einer Hand. CWS-boco Deutschland verfügt deutschlandweit über 18 High-Tech-Wäschereien und Bearbeitungsbetriebe. Die CWS-boco Servicemitarbeiter bringen die frisch gereinigten Kleidungsstücke, Stoffhandtuchrollen und Schmutzfangmatten direkt zum Kunden und holen gleichzeitig die Schmutzwäsche ab.

Für CWS-boco bedeutet Qualität die Sicherung der Zukunft. Für ein Unternehmen mit diesen hohen Ambitionen ist es nur selbstverständlich, die RAL Gütege-

meinschaft Gebäudereinigung e. V. aktiv zu unterstützen. Und wir freuen uns sehr, diesen starken Partner zu unseren Fördermitgliedern zu zählen.

VERMOP Salmon GmbH: Lösungen aus mehr als 80 Jahren Erfahrung

Die einstige Mop-Näherei hat sich zu einem der führenden Hersteller von Reinigungsgeräten und -zubehör gemausert. Das Besondere an Vermop ist aber, dass das Unternehmen nicht nur Produkte anbietet, sondern Komplettlösungen, speziell zugeschnitten auf die Anforderungen der Kunden. Der wichtigste Grundsatz dabei ist „Alles aus einer Hand und mit System, von der Idee bis zum Service perfekt aufeinander abgestimmt“. Dazu kommt, dass die Qualität bei Vermop in allen Belangen führend ist und somit den Kunden entscheidende Vorteile im Wettbewerb sichert.

Heute steht Vermop in der Branche für außergewöhnlichen Pioniergeist. Durch Leidenschaft und Innovationskraft ist das Unternehmen weltweit für seine technologisch ausgereiften Reinigungssysteme bekannt. Deshalb ist es für die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. ein großer Gewinn, Vermop zu ihren Fördermitgliedern zu zählen.

Neues Urteil vom Bundesarbeitsgericht



Schadenersatz für Reinigungskräfte

Was passiert eigentlich, wenn eine Reinigungskraft grob fahrlässig einen hohen Schaden verursacht? So passiert in einer Arztpraxis, in der eine Reinigungskraft einen Schaden in Höhe von rund 46.000 Euro verursachte, weil sie auf den falschen Knopf der Alarmanlage eines Diagnosegerätes drückte, um den Ton abzustellen. Die Praxisärzte forderten die Erstattung der Reparaturkosten und den nicht von der Versicherung abgedeckten Nutzungsausfall von drei Tagen. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts fiel aber deutlich milder aus. Die Schadenersatzhöhe wurde reduziert auf zwölf Brutomonatsgehälter der Arbeitnehmerin. (BAG, 8 AZR 418/09)

Zur Info: Die Reinigungskraft war direkt in der Arztpraxis angestellt. Wäre sie bei einer Gebäudereinigungsfirma beschäftigt gewesen, hätte die Haftpflichtversicherung des externen Dienstleisters den Schaden übernommen – für den Auftraggeber ist es also vorteilhaft, ein Fachunternehmen zu beschäftigen, das eine größere Zahlungssicherheit im Schadensfall bietet.



Zweites Treffen der Fördermitglieder in München

Erfahrungsaustausch

Zum zweiten Mal trafen sich am 23. März 2011 die Fördermitglieder der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. Die Fördermitglieder sind ein wichtiger Bestandteil der RAL GGGR, da sie mit ihrem fundierten Fachwissen immer wieder für wichtige Denkanstöße sorgen. Ziel der Tagung in München war dann natürlich auch ein reger Erfahrungsaustausch zwischen dem GGGR-Vorstand und den Fördermitgliedern, aber auch der Mitglieder untereinander.

© fotolia.com / Keansten

© fotolia.com / mipan

© fotolia.com / DeVice

RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. hat indirekt Recht bekommen

Kein Kartellverfahren eingeleitet

Bereits im letzten Newsletter haben wir darüber berichtet, welch hohe Wellen die Veröffentlichung unseres Merkblattes über realistische Leistungszahlen geschlagen hat. Umso mehr freuen wir uns, dass das Bundeskartellamt nun offiziell kein Verfahren einleiten wird. „Die Tatsache, dass wir indirekt Recht bekommen haben, bestätigt uns, dass es notwendig und richtig war, den Finger in die Wunde zu legen“, bestätigt Vorstandsvorsitzender Richard Föhre.

Hier nochmals kurz die Hintergründe für Sie zusammengefasst: Im Sommer letzten Jahres veröffentlichten wir das Merkblatt „Empfehlung zur Ermittlung von Leistungszahlen in der Gebäudereinigung“. Bereits kurz darauf wurde die RAL GGGR vom Bundeskartellamt aufgefordert, das Merkblatt bis 27. September 2010 zurückzuziehen. Der Grund dafür war, dass eine angebliche Festpreisvereinbarung untersucht werden sollte. Den ausschlaggebenden Hinweis bekam die Behörde damals vom Bundesinnungsverband. Diese Vorwürfe konnten wir nicht auf uns sitzen lassen und berieten uns mit einem Fachanwalt. Mit erläuternden Schriftstücken konnten wir die Vorwürfe entkräften und das Kartellamt davon überzeugen, dass die genannten Leistungszahlen nur Empfehlungscharakter haben. Diese Unverbindlichkeit werden wir auch in einer Neuauflage des Merkblattes explizit als Vorbemerkung mit aufnehmen.

DIN-Norm für Schulhausreinigung wird überarbeitet

Eine DIN-Norm lernt dazu

„Vor kurzem hat das DIN – Deutsches Institut für Normung – in Berlin eine Novelle der DIN-Norm 77400 „Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“ beschlossen. Bereits heute regelt diese Norm die Mindestanforderungen an die Reinigung von Schulen und den zugehörigen Sporteinrichtungen. Neben den detaillierten Kriterien für die Leistungserbringer gibt die Norm auch vor, wie die Reinigungsintervalle zu bestimmen sind und welche Maßnahmen im Einzelnen durchgeführt werden müssen. Für die Überarbeitung wird ein Ausschuss aus den Verkehrskreisen ins Leben gerufen, der sich mit den Neuerungen im Detail befassen wird. In der Vergangenheit ar-

beiteten Experten aus der Gebäudereinigung, Wissenschaftler der Hygiene und der Pflfegetechnologie sowie Kommunal- und Elternvertreter eng in dem Gremium zusammen. Wir freuen uns sehr, dass diesmal die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. den Ausschuss ebenfalls mit ihrem Fachwissen unterstützen kann.



© fotolia.com / Toniz © fotolia.com / Michael Flippo



Termine 2011



Unsere Infoveranstaltungen

Nach dem großen Erfolg unserer Infoveranstaltungen im letzten Jahr sind wir jetzt in die nächste Runde gestartet. Über die gut besuchte Informationsveranstaltung am 22. März 2011 in München war wieder nur Gutes zu hören. Die Gesamtnote der Teilnehmer bestätigt, dass wir mit unserer Themenauswahl und dem Ambiente goldrichtig liegen: 1,5, ein Ergebnis, auf das wir sehr stolz sind. Deshalb unser Tipp für Sie: Merken Sie sich die folgenden Termine mit interessanten Themen und Referenten schon jetzt vor! Das genaue Programm erfahren Sie kurzfristig von unserer Geschäftsstelle.

- 29. Juni 2011** – Informationsveranstaltung in Bremen
- 19. Oktober 2011** – Informationsveranstaltung im Raum Wiesbaden/Mainz

Weitere Termine:
20.-21. Oktober 2011 – Mitgliederversammlung im Raum Wiesbaden/Mainz

© istock.com / alexsl



© fotolia.com / Sander Jactal

Impressum

Herausgeber:
 Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V.
 Hans Pfeifer, Geschäftsführer
 Alexander-von-Humboldt-Straße 19
 73529 Schwäbisch Gmünd
 Telefon: 071 71 - 10 40 840
 Telefax: 071 71 - 10 40 850
 info@gggr.de | www.gggr.de

Redaktion und Gestaltung:
 KONTEXT public relations
 Kaiserstraße 168 - 170 | 90763 Fürth
 Telefon: 09 11 - 97 47 8-0
 Telefax: 09 11 - 97 47 8-10
 info@kontext.com
 www.kontext.com